

Warum man sich beim Streik nicht Ein- und Ausstempeln soll

Informationen für die Kolleg*innen an der Universität Freiburg

Was passiert, wenn ich mich am Streiktag Ein- und Ausstempel?

Während des Streiks ruhen die Rechte- und Pflichten die man als Arbeitnehmer*in hat. Sobald ich das Zeiterfassungssystem bediene schulde ich dem Arbeitgeber auch meine Arbeitspflicht. Wenn wir zum Streik aufrufen, machen wir das in der Regel „ganztägig“. Das bedeutet, dass für diesen kompletten Tag meine Arbeitspflicht und damit auch meine Pflicht zu stempeln ruht. Jede*r Beschäftigte müsste ja ansonsten auch noch morgens den entsprechenden Arbeitsplatz aufsuchen bevor man zum Streiklokal geht. Daher kommt direkt zum Streiklokal ohne zu stempeln.

Was muss ich machen, wenn ich an dem Tag doch eingestempelt habe und mich dann entscheide doch am Streik teilzunehmen?

Dann ist es wie bei der Personalversammlung – man verlässt den Arbeitsplatz und geht zum Streiklokal ohne sich auszustempeln. Wenn Arbeitnehmer*innen beim Verlassen des Betriebes »Ausstempeln«, können sie anschließend dem Arbeitgeber gegenüber die geschuldete Arbeitsleistung nicht mehr vorenthalten. Das bedeutet euch werden die fehlenden Stunden zu eurer Soll-Arbeitszeit abgezogen. Dies ist jedoch nicht der Streiksinn. Dies hat auch das Bundesarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 26.7.2005, Az. 1 AZR 133/04 festgestellt:

Streiken während der Freizeit ist keine Streikteilnahme!

Muss ich anschließend dem Arbeitgeber mitteilen, dass ich am Streik teilgenommen habe?

Ja, die nachträgliche Frage des Arbeitgebers muss wahrheitsgemäß beantwortet werden.

Was soll ich machen, wenn ich durch mein Nicht-stempeln Probleme bekomme?

Wir vereinbaren in der Regel bei Tarifverhandlungen ein sogenanntes Maßregelungsverbot mit dem Arbeitgeberverband. Das bedeutet, dass niemand wegen seiner Streikteilnahme nachteilig behandelt werden darf. Zudem ist das Streikrecht ein Recht welches im Grundgesetz verankert ist. Im Fall der Fälle gewähren wir natürlich unseren Mitgliedern hier Rechtsberatung und –vertretung. Zusätzlich sind für euch natürlich die Kolleg*innen von der Betriebsgruppe und dem Personalrat im Einsatz.